

# GROSSE KREISSTADT SELB

## Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 27.07.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur **Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 161** im Bereich der Flurstücke 2276/9 und 2283 (jeweils Teilflächen) nördlich der Lorenz-Hutschenreuther-Straße sowie die zugehörige **Flächennutzungsplanänderung Nr. 2022/3** beschlossen. Dies wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

### **Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Selber Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2022 die Planungskonzepte zu o.g. Bauleitplanungen zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass diese der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden sollen. Auf dieser Grundlage wird daher die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **Ziel und Zweck der Änderung**

Ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufhebung der Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung „Baumarkt“ und der Wiederherstellung der ursprünglichen Art der baulichen Nutzung als gewerbliche Baufläche im betreffenden Bereich.

### **Ort und Dauer der Darlegung sowie Anhörung**

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie ihrer Auswirkungen erfolgt im Stadtbauamt Selb, Ludwigstraße 6, Zi.-Nr. B.04 bzw. B.05 in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschl. 11.11.2022**

während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Über das Ergebnis der Darlegung sowie der Anhörung wird der Stadtrat informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der vom Stadtrat gebilligten Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit an der Amtstafel im Rathaus sowie auf der Homepage der Stadt Selb entsprechend veröffentlicht.

Selb, den 28.09.2022  
STADT SELB

  
Pötzsch  
Oberbürgermeister

Zur Post gegeben

am 30. Sep. 2022

1. Zur Veröffentlichung ab dem 30.09.2022 an die Amtstafel im Rathaus

**2. StA 601 z.A.**